



Stadt Bad König

Vorlagentyp	Beschlussvorlage
Vorlagennummer	VL-56/2024
Fachbereich	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Lena Reckert
Aktenzeichen	
Datum	01.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Magistrat	05.03.2024	zur Kenntnis	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2024	beschließend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024	beschließend	öffentlich

Betreff:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und Entlastung des Magistrates gemäß § 114 HGO

Sachdarstellung:

Mit dem Jahresabschluss für 2021 wird der zwölfte Abschluss nach Einführung der kommunalen Doppik vorgelegt. Der Jahresabschluss 2021 wurde bereits am 25.10.2022 durch den Magistrat aufgestellt.

Zwischenzeitlich ist die Prüfung durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises gemäß § 128 HGO abgeschlossen. Das Ergebnis der Prüfung ist im beigefügten Schlussbericht dargestellt.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Durch Feststellung des Revisionsamtes waren Korrekturen des Jahresabschlusses notwendig.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 1.011.021,40 € ab.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 309.025,95 € ab.

Das Jahresergebnis beträgt demnach 701.995,45 €.

Im Rahmen der Abschlussprüfung wurden u.a. durch Abschlussbuchungen verursachte Mittelüberschreitungen festgestellt, für die nach § 100 HGO noch eine Beschlussfassung nachzuholen ist. Auf die Übersicht in Anlage 1 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-nummer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2024
Keine (x)						
Einnahmen ()						

Ausgaben ()					
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro	Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

Da sich durch die Prüfung Änderungen ergeben haben, wird der Jahresabschluss 2021 dem Magistrat nochmals samt Prüfbericht zur Kenntnisnahme ausgehändigt.

Beschlussvorschläge:

1. Die Gremien beschließen:

- a) Der Jahresabschluss und der Schlussbericht für das Jahr 2021 werden gemäß § 113 HGO beschlossen.**

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.011.021,41 €, das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 309.025,95 € und das Gesamtergebnis dadurch mit einem Überschuss in Höhe von 701.995,45 €.

Die Bilanzsumme von Aktiva und Passiva beträgt jeweils 47.139.992,17 €.

Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt 9.495.004,33 €.

- b) Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in die Rücklagen eingestellt.**

- c) Die im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellten Mittelüberschreitungen werden nachträglich festgestellt und nach § 100 HGO genehmigt.**

- d) Die Entlastung des Magistrates gemäß § 114 HGO wird erteilt.**

Anlage(n):

1. Microsoft Word - Anlage Beschluss JA 2021 für Magistrat und STVV
2. Microsoft Word - NEU Jahresabschluss 2021
3. Anlage Beschluss JA 2021 für Magistrat und STVV Bericht Revision JA 2021